

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstruttal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal in der Sitzung vom 25.11.2024 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für einzelne Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen worden sind, werden Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben. Bei der Festsetzung dieser Verwaltungsgebühren und Auslagen finden die Regelungen des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(2) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher - Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(3) Für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis gelten unmittelbar die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO).

(4) Auf Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgeschlossen sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstruttal vom 21.05.2001 und der zuletzt geänderten 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstruttal vom 20.09.2008 außer Kraft.

Unstruttal, 27.11.2024
Gemeinde Unstruttal

Hartung
Bürgermeister



Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstruttal wurde am 26.11.2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises bestätigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Unstruttal, 13.12.2024

Hartung
Bürgermeister

